



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 579 Postulat Frey Monique und Mit. über den Ersatz von Stacheldrahtzäunen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Hasan Candan beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Monique Frey hält an ihrem Postulat fest.

Hasan Candan: Das Anliegen der Postulantin ist berechtigt. Laut einer Statistik des Kantons St. Gallen verenden jährlich über 40 Tiere in solchen Stacheldrahtzäunen, die Dunkelziffer ist dabei nicht mit einberechnet. Wohl auch deshalb haben verschiedene Gemeinden im Kanton Graubünden den Einsatz von Stacheldraht verboten. Die Umsetzung ist aber nicht ganz einfach, denn das Problem kann nicht nur mit einem Verbot gelöst werden. Deshalb beantragt die SP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Nicht nur Stacheldrahtzäune, sondern auch Flexinet-Zäune, Massengitterzäune und Litzenzäune können eine potenzielle Todesfalle für Tiere darstellen. Am wichtigsten sind deshalb der korrekte Einsatz und die richtige Entsorgung dieser Zäune, denn auch in einem Flexinet-Zaun kann ein Wildtier verenden. Die Postulantin fordert, dass nicht mehr im Gebrauch befindliche Stacheldrahtzäune möglichst rasch entsorgt werden müssen. Diese Forderung können wir unterstützen. Wir verlangen aber, dass der Kanton eine Sensibilisierungskampagne über die richtige Handhabung aller Zäune startet. Es geht dabei vor allem um Zonen mit Wildwechsel, zum Beispiel entlang von Waldrändern. Die Landwirte sollen auf diese potenzielle Gefahr für die Wildtiere hingewiesen werden. Ich bitte Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Monique Frey: Was der Kanton Graubünden als Tourismuskanton mit einer schönen Bergregion, einer intensiven Alpnutzung und einem engagierten Jagdwesen umsetzt, würde auch dem Kanton Luzern gut anstehen: Stacheldrahtzäune werden sukzessive ersetzt und herumliegende Reste entsorgt, und sie werden nur dort bewilligt, wo es sinnvoll ist, zum Beispiel an besonders exponierten Stellen auf einer Weide mit erheblicher Absturzgefahr für die Tiere. Mein Postulat fordert kein absolutes Verbot für den Einsatz von Stacheldrahtzäunen, sondern genau das, was im Kanton Graubünden umgesetzt wird. Es gibt allerdings bereits ein absolutes Verbot für einzelne Tierarten wie Lamas und Pferde. Aber nicht nur Lamas und Pferde sind Fluchttiere, sondern Stacheldraht gefährdet auch Schafe, Ziegen und Wildtiere. Leider werden Stacheldrahtzäune auch grösseren Vogelarten zum Verhängnis und führen zu einem qualvollen Tod. Einmal mehr verpasst es der Kanton Luzern, die Landschaft mit ihren Wildtieren zu schützen und entsprechend zu bewirtschaften und zu pflegen. Das Problem wird kleingeredet. Gerade in den Luzerner Bergregionen existieren viele ungenutzte oder liegengeliebene Stacheldrahtzäune, die für Mensch und Tier ein Risiko darstellen. Diese Zäune gilt es zu entfernen. Natürlich verursachen nicht nur die Stacheldrahtzäune Probleme, auch falsch genutzte Flexinet-Zäune können Wildtieren zum Verhängnis werden. Ich halte an meinem Postulat fest.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Diese Frage betrifft vor allem den Alpenraum und grossflächige, entlegene Weiden, wo beispielsweise der Strom fehlt, um Elektrozäune betreiben zu können. Aber auch alternative Varianten sind nicht nur unproblematisch, Elektrozäune können ebenfalls zu Fallen für die Tiere werden. Die Wildtiere suchen sich ihren eigenen Weg, darum besteht nicht nur am Waldrand eine Gefahr. Die Tierhalter sind sich dessen bewusst. Für den Einsatz von Stacheldrahtzäunen bestehen schon Verbote für Fluchttiere. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) weist zudem auf die Gefahren für Mensch und Tier durch den Einsatz von Stacheldrahtzäunen hin. Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen besteht auch ein finanzieller Anreiz, denn der Einsatz von Stacheldrahtzäunen ist davon ausgeschlossen. Dem Veterinäramt sind keine schwerwiegenden Verletzungen durch Stacheldrahtzäune bekannt. Der Kanton Graubünden hat kein flächendeckendes Verbot für Stacheldrahtzäune eingeführt, sondern überlässt es den Gemeinden. Wir stimmen mit der Postulantin überein, dass von Stacheldrahtzäunen eine Gefährdung ausgehen kann. Deshalb sollen sie zurückhaltend eingesetzt werden. Dabei zählen wir aber auf die Eigenverantwortung der Landwirte.

Jost Troxler: Ich weiss nicht, worin die Postulantin das Problem beim Einsatz von Stacheldrahtzäunen sieht. Die SVP – vor allem die Landwirte – kann kein Problem erkennen. Wir Landwirte verwenden seit Jahren praktisch keine Stacheldrahtzäune mehr, ausser an kritischen Stellen, an denen eine akute Absturzgefahr für das Vieh besteht. Darauf weist auch die Regierung in ihrer Stellungnahme hin. Auf meinem Betrieb verwende ich seit Jahren keinen Stacheldraht mehr. Wenn es die Landwirtschaftspolitik der Grünen ist, gewisse Verfahren und Anwendungen in der landwirtschaftlichen Praxis einfach zu verbieten, bin ich als produzierender Landwirt froh, dass der Einfluss der Grünen nicht so gross ist. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Raphael Kottmann: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab. Ein Verbot ist aus unserer Sicht unverhältnismässig. Stacheldrahtzäune werden primär nur an speziell exponierten Lagen verwendet. Bei Equiden besteht zudem bereits ein Verbot. Es existieren keine genauen Zahlen, aber es handelt sich um Einzelfälle, was die Dienststelle Landwirtschaft und Wald, der Veterinärdienst, aber auch die Waldeigentümer und Landwirte bestätigen. Auch andere Zäune bergen ein Verletzungspotenzial. Der Stacheldraht wird auf Weiden zum Teil an unproblematischen Stellen verwendet, zum Beispiel zum Schutz der Bäume oder bei Ökonomiegebäuden, wo es auch kaum zu Fluchtsituationen kommt. Niemand verwendet einen Stacheldrahtzaun, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Die Installation ist mühsam und teurer. Ein Problem wäre auch der Vollzug eines Verbots. Das Sanktionssystem könnte über die Direktzahlungen abgewickelt werden. Das funktioniert aber nur bei Betrieben, die Direktzahlungen erhalten. Bei kleineren Betrieben ohne Direktzahlungen wäre das nicht möglich. Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Landwirte, ein Verbot bringt nichts und kostet viel.

Guido Roos: Ich nehme als Jäger Stellung zum Postulat. Tatsächlich verletzen Wildtiere auch wegen Zäunen, meistens handelt es sich dabei aber um Flexinet-Zäune, die nicht richtig installiert oder vernachlässigt wurden. Während sich Tiere auf der Weide befinden, meiden Wildtiere solche Zäune erfahrungsgemäss. Bleiben die Zäune aber einfach stehen oder wachsen sogar ein, kann das zu grossen Problemen führen. Bei Stacheldraht kommt es aber kaum zu Problemen. Es gibt Situationen, die nicht ohne Stacheldrahtzäune gelöst werden können. Ein Verbot von Stacheldrahtzäunen wäre deshalb völlig unverhältnismässig. Aus Sicht der Jäger ist die Stellungnahme der Regierung schlüssig und das Postulat abzulehnen.

Hans Stutz: Nachdem sich die Landwirte und Jäger zu dieser Frage geäussert haben, sollten auch die Pilzsammler und Wanderer zu Wort kommen. Einen durch einen Stacheldrahtzaun verursachten Sachschaden, zum Beispiel eine kaputte Jacke, meldet wohl niemand der Dienststelle Landwirtschaft und Wald. Was die Eigenverantwortung angeht, kann ich meinen Vorrednern nicht zustimmen. Gerade im Wald stösst man immer wieder auf jahrzehntealte Stacheldrahtresten, die nicht entfernt wurden. Das Postulat fordert verbindliche Normen und appelliert nicht einfach an die Eigenverantwortung. Ich bitte Sie,

dem Postulat zuzustimmen.

Irene Keller: Da ich fast täglich zwei bis drei Stunden zu Fuss unterwegs bin, kenne ich die Berge und die Alpen sehr gut. Ich habe auf diesen Märschen immer eine Drahtschere dabei, und wenn ich im Wald auf alten Stacheldraht stosse, entsorge ich diesen gleich selber.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Im Kanton Luzern besteht kein Handlungsbedarf, auch wenn es in Einzelfällen zu Problemen kommt. Falls jemand auf Reste von Stacheldrahtzäunen stösst, soll er den pragmatischen Weg wählen und sich bei der Gemeinde oder der Dienststelle lawa melden, dann wird dem Problem nachgegangen. Unsere Alpwirte setzen aber die Stacheldrahtzäune grossmehrheitlich richtig ein. Die Regierung erachtet ein teilweises Verbot des Einsatzes von Stacheldrahtzäunen als übertrieben. Wir nehmen das Anliegen aber auf und weisen in einem Newsletter der Dienststelle lawa auf die Problematik und den richtigen Einsatz von Stacheldrahtzäunen hin. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 94 zu 9 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 86 zu 17 Stimmen ab.